

Jugendpolitisches

Positionspapier

des Kreisjugendrings Würzburg



INHALTSVERZEICHNIS

	EINLEITUNG	2
1	EHRENAMT.....	3
2	VIELFALT DER JUGENDARBEIT AUF DEM LAND STÄRKEN.....	4
3	INKLUSION	6
4	ARBEITSMARKT	6
5	JUGENDARBEIT UND SCHULE	7
6	PARTIZIPATION	9
7	ÖKOLOGIE UND NACHHALTIGKEIT	9
8	JUGENDSCHUTZ.....	10

Kreisjugendring Würzburg
des Bayerischen Jugendrings KdÖR
Wittelsbacher Straße 1
97074 Würzburg
Tel.: 0931 – 87 89 9
Fax: 0931 – 77 88 7
Email: info@kjr-wuerzburg.de
www.kjr-wuerzburg.de

EINLEITUNG

Zum ersten Mal legt der Kreisjugendring Würzburg seine „**Jugendpolitischen Positionen**“ vor. Sie sollen verdeutlichen, welche Positionen der Kreisjugendring bezüglich jugendpolitisch relevanter Themen vertritt. Wir hoffen, dass möglichst viele unserer Forderungen, Wünsche und Anregungen in der politischen Arbeit im Landkreis Würzburg Niederschlag finden werden.

Jugendpolitik als Teil von Gesellschaftspolitik hat die Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen zum Ziel. Der Kreisjugendring als die Interessenvertretung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber der Politik und der Verwaltung vertritt diese Interessen in der Öffentlichkeit.

Jugendliche brauchen eine Lobby! Jugendliche und deren Anliegen müssen in der Politik mehr berücksichtigt werden – gerade dann, wenn sie kein Wahlrecht und keine Stimme haben.

Ebenso soll Jugendpolitik die Jugendlichen in die Lage versetzen, ihre Interessen selbst wirksam zu vertreten, wie auch ihren gesellschaftlichen Mitgestaltungsanspruch zu verwirklichen.

Grundsätzlich muss Jugendpolitik bei allen politischen Überlegungen und Entscheidungen die Bedürfnisse junger Menschen berücksichtigen.

Unsere Standpunkte sollen in diesem Sinne Impulse geben, die Entwicklung im Landkreis zum Wohle der jungen Menschen voranzutreiben.

Das vorliegende Papier ist das Ergebnis der Arbeit unserer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung dieser jugendpolitischen Standpunkte des Kreisjugendrings Würzburg. Dieser Arbeitsgruppe haben angehört:

Judith Schäfer (stellv. Vorsitzende KJR)

Andrea Knorz (Mitglied im Vorstand/Feuerwehrjugend)

Kristina Göb / Judith Zellhöfer (Geschäftsführerinnen des KJR)

Michael Langenhorst (KIJU e.V.)

Felix Lamprecht (BDKJ)

Michael Maurer (Beamtenbund Jugend)

Sebastian Rüthlein (DGB Jugend)

Carsten Hackel (Vorsitzender KJR)

Diese Standpunkte wurden sowohl von der Arbeitsgruppe, dem Vorstand als auch der Vollversammlung jeweils einstimmig beschlossen.

Carsten Hackel

Vorsitzender

1 EHRENAMT

Ehrenamtliche in der Jugendarbeit können die **Jugendleiter-Card** (JuLeiCa) erwerben, die eine Ausbildung voraussetzt, mit der klar definierte Qualitätsstandards verbunden sind, sowohl in zeitlichem Umfang wie bei den Inhalten. Wer die JuLeiCa erworben hat, kann damit auch die Ehrenamtskarte Bayern erhalten.

Im Landratsamt gibt es die **Servicestelle Ehrenamt** zur Information, Beratung und Unterstützung von allen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis. Ehrenamtlich Engagierte aus allen gesellschaftlichen Bereichen können die **Ehrenamtskarte des Freistaats Bayern** erhalten.

Es sind damit Angebote vorhanden, die wir positiv bewerten. Aber es besteht noch weiterer **Handlungsbedarf**. Die JuLeiCa und ihre Leistungen sind zu wenig bekannt und für den Ausbau der Leistungen muss mehr getan werden. Hier sind wir als Jugendorganisationen gefordert. Der Bayerische Jugendring muss landesweit dafür gezielt aktiv sein. Wir brauchen dazu die Unterstützung von Politik, Verwaltung und Wirtschaft auf allen Ebenen.

Im Rahmen dieser Aktivitäten für einen höheren Bekanntheitsgrad soll auch deutlich gemacht werden, dass die JuLeiCa einen **Qualitätsnachweis** darstellt, da sie mit gründlicher Ausbildung, laufender Fortbildung und gelebter Praxis verbunden ist.

Das **Beiblatt zum Zeugnis**, das Ehrenamtliche mit einer Bestätigung ihres Engagements und der damit verbundenen Kompetenzen und Leistungen erhalten können, ermöglicht eine beglaubigte Darstellung für das, was im Personalwesen als "Softskills" bezeichnet wird: Verantwortungsbewusstsein, Organisationstalent, Einsatzbereitschaft, Verlässlichkeit, Leitungskompetenz. Diese Möglichkeit des Zertifikats muss bei Ehrenamtlichen wie auch bei Arbeitgebern bekannter gemacht werden.

Auch dies ist einerseits eine Aufgabe für uns und alle Strukturen der Jugendarbeit, andererseits sollten sich die Verbände der Arbeitgeber und der Wirtschaft die Sache – gerade im Zeichen des stärker werdenden Fachkräftemangels – verstärkt zu Eigen machen.

Nach wie vor unbefriedigend ist die Lage beim **Jugendleiter-Freistellungsgesetz** (Landesgesetz). Die Bestimmungen sind nicht verbindlich genug; der Spielraum für Arbeitgeber, eine Freistellung zu verweigern, ist zu groß; viele junge Arbeitnehmer/innen wagen es gar nicht, den Antrag zu stellen, aus Sorge um Benachteiligung.

Wir meinen, dass vor allem die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und die verantwortliche Durchführung von Maßnahmen und Angeboten für Kinder und Jugendliche garantiert werden muss.

Über den Bayerischen Jugendring werden wir Initiativen starten, damit diese Anliegen wieder auf die jugendpolitische Tagesordnung kommen und dem Landtag gegenüber vorgebracht werden.

Ähnliche Probleme gibt es für Studierende und Schüler/innen. Die zunehmende **Anwesenheitspflicht an Universitäten und Hochschulen** erschwert ehrenamtliches Engagement, an den **Schulen** ist die Freistellung von den Schulleitungen abhängig. Es darf nicht sein, dass junge engagierte Ehrenamtliche sich die Freiräume für ihr gesellschaftlich erwünschtes Engagement ständig im Einzelfall mühsam selbst erkämpfen müssen. Es muss in allen Bildungseinrichtungen verbindliche Regelungen geben, die Jugendleiter/innen selbständige Entscheidungen ermöglichen. Die Bestimmungen des Freistellungsgesetzes sollen sinngemäß Anwendung finden.

Die Veränderungen auf Bundesebene zu Beginn des Jahres 2013 begrüßen wir:

Die Erhöhung der **Ehrenamtpauschale** von 500 auf 720 € im Jahr ebenso wie die Erhöhung der **Übungsleiterpauschale** von 2.100 auf 2.400 € im Jahr. Bei der Ehrenamtpauschale wäre aber ein Betrag von 1.200 € angemessen, um einen Monatsschnitt von 100 € zu erreichen.

2 VIelfalt der Jugendarbeit auf dem Land stärken

Die Lebensvielfalt in kleinen Ortschaften ist in einem rasanten Wandel. Teile der **sozialen Infrastruktur** sind in den letzten zwei Jahrzehnten weggebrochen. Dieser Prozess des Rückgangs einer Vielfalt von Angeboten und Einrichtungen ist noch immer nicht gestoppt – im Gegenteil.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) beschleunigt den Prozess weiter, weil dadurch die Unterhaltung von kleinen **Kindergärten** schwieriger wird; die Hauptschulen und Teilhauptschulen – heute **Mittelschulen** – sind aus vielen Kommunen bereits verschwunden. Bei den **Grundschulen** droht ein ähnlicher Prozess.

Für die Zukunft des ländlichen Raums sind neben der Jugendarbeit in der **sozialen Infrastruktur** vor allem bedarfsdeckende Kinderbetreuungseinrichtungen und Unterstützungsangebote für die Ansiedlung junger Familien wichtig. Auch die Schaffung von **Integrationsangeboten** für Familien mit Migrationshintergrund halten wir für wichtig und sehen uns als Jugendorganisationen dabei auch selbst gefordert.

Wir wollen, dass die Jugendarbeit im Dorf und auf dem Land erhalten bleibt. Dazu braucht es ausreichend Unterstützung der **Vereine und der Jugendorganisationen**.

Wir setzen uns ein für den Ausbau und den Erhalt von geeigneten **Jugendräumen**, welche den jungen Menschen uneingeschränkt und in Eigenverantwortung zur Verfügung stehen.

Es braucht **Freiräume** zum Treffen und Spielflächen im Freien, die gefahrlos zu erreichen sind und möglichst an die freie Landschaft angrenzen, so dass Wald und Wiese wieder zum Lebensraum für Kinder und Jugendliche werden können und damit kleine Orte für Kinder und Jugendliche attraktiv bleiben.

Wir unterstützen dabei auch gemeindeübergreifende Kooperationen. Dies gilt auch für die Ausstattung mit hauptberuflichem pädagogischem **Fachpersonal**.

Der KJR Würzburg will dabei die **Selbstorganisation** und Eigenverantwortung der jungen Menschen fördern. Eine Unterstützung durch geschulte Ehrenamtliche, aber auch durch Hauptberufliche ist dazu kein Widerspruch, sondern ein verantwortungsbewusstes Konzept.

Die **Personalausstattung** im Landkreis mit seinen 52 kreisangehörigen Gemeinden und noch viel mehr Gemeindeteilen ist mit ca. 20 Gemeindejugendpfleger/innen bzw. Hauptberuflichen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (vielfach in Teilzeit) noch nicht ausreichend. Der KJR arbeitet mit dieser Mitarbeitergruppe gerne zusammen und will diese Kooperation intensivieren.

Verbesserungsbedarf sehen wir noch bei den Regelungen zur **finanziellen Förderung** der Ausstattung und der Aktivitäten der Jugendgruppen in allen Gemeinden des Landkreises. Gemeindliche Förderung der Jugendarbeit und die Vergabe von Finanzmitteln durch den KJR und den Landkreis sollen sich sinnvoll und unbürokratisch ergänzen. Das gewährleistet z. B. das sog. Schwebheimer Modell, bei dem Gemeinden zusätzlich zur Förderung des KJR eine gleich hohe Förderung für ihre Gemeindemitglieder finanzieren.

Für beide kommunalen Ebenen handelt es sich laut § 12 (1) SGB VIII und bayerischem AGSG um **Pflichtaufgaben** – bei welchen lediglich die Höhe (§ 74 (3) SGB III) nicht gesetzlich festgelegt ist – und nicht um freiwillige Leistungen.

Der KJR Würzburg will gerne dem "örtlichen öffentlichen Träger" (Jugendamt / kommunale Jugendarbeit) seine Unterstützung anbieten, um eine Koordination voranzubringen.

Damit der ländliche Raum weiterhin anziehend bleibt, müssen die Angebote des **Öffentlichen Personennahverkehrs** (ÖPNV) weiter verbessert und ausgebaut werden; vor allem eine funktionierende Vertaktung muss vollständig durchgesetzt werden. Beim Ausbau und der Verbesserung des ÖPNV sollen die Bedürfnisse von jungen Menschen besonders berücksichtigt werden, da sie oft noch keine Alternative haben aber besonders mobil sein wollen.

Mit einer flächendeckenden **Breitbandversorgung** wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass im ländlichen Raum qualitativ hochwertige Arbeitsplätze (auch Heimarbeitsplätze bzw. Homeoffice) entstehen und die wenigen noch vorhandenen erhalten bleiben. Die zuverlässige kabelgebundene Breitbandversorgung im ländlichen Raum ist ein Beitrag zur landesweiten Chancengleichheit und sozialen Fürsorge, was nicht aus wirtschaftlichen Gründen verhindert werden darf.

3 INKLUSION

Inklusion ist ein neues **Gesellschaftsverständnis**, welches die Weiterentwicklung von Integration bedeutet. Alle Menschen werden einbezogen, wie sie sind. Allen soll die gleiche Teilhabe ermöglicht werden. Die Rahmenbedingungen müssen durch die Politik so gestaltet werden, dass niemand ausgeschlossen oder dauerhaft separiert wird.

Für den Bereich der Jugendarbeit steht die Frage nach der Beteiligung aller jungen Menschen im Mittelpunkt. In der Vergangenheit war insbesondere die **Integration** von jungen Menschen mit Behinderung im besonderen Interesse des KJR. Seit dem Abschluss des Grundlagenvertrages bietet er selbst Inklusionsfreizeiten und Theaterworkshops an und führt im Austausch mit der Partnerregion Olmütz internationale inklusive Theaterworkshops durch. Auf diesem Weg wollen wir weiter gehen und auch unsere Mitgliedsverbände ermutigen und unterstützen, sich für diese ganzheitlichen Gedanken zu öffnen.

Um den Inklusionsgedanken im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention weiter umzusetzen, sieht der KJR Würzburg den Bedarf einer entsprechenden **Ausstattung**. Dabei kommt vor allem der bedarfsgerechten Ausstattung der Finanzmittel für Aus- und Fortbildung eine zentrale Rolle zu. Alle Hauptberuflichen – bereits im Studium –, ehrenamtlichen Jugendleiter/innen und Betreuer/innen müssen die Möglichkeit haben, sich vertieft mit dieser Aufgabe auseinanderzusetzen.

Eine weitere, finanziell spürbare Folgerung ist die Notwendigkeit, Betreuungsschlüssel so zu verbessern, dass sie den jeweiligen fachlichen Erfordernissen angemessen sind.

4 ARBEITSMARKT

Die Arbeitsmarktdaten und das Angebot an Ausbildungsstellen bieten jungen Menschen derzeit eine vergleichsweise positive **Situation**. Sieht man aber genauer hin, so erkennt man, dass der Arbeitsmarkt für junge Menschen seit langem gekennzeichnet ist von befristeten Verträgen, auch von Kettenverträgen, von – meist unbezahlten oder auf Taschengeldniveau honorierten – Praktikumsschleifen, von Minijobs und Zeitarbeit. Damit verbunden sind meist Niedriglöhne bis hin zur Armutsgrenze. Eine Spätfolge daraus wiederum sind geringe Rentenbezüge, zumal mit Niedriglöhnen auch eine private Vorsorge nicht finanzierbar ist.

Solche perspektivlosen Zustände beim **Einstieg in das Berufsleben** sind eine Katastrophe für junge Menschen und damit für unsere Gesellschaft. Zukunfts- und Familienplanung sind in solchen unsicheren Lebenslagen kaum denkbar.

Wir fordern deshalb ein Ende dieser Zustände; junge Menschen müssen nach ihrer Ausbildung in Vollzeit mit Festanstellung übernommen werden. Praktika sind ausnahmslos während der Zeit der Ausbildung vorzusehen, nicht als Ersatz einer Arbeitsstelle nach abgeschlossener Ausbildung. Kettenverträge müssen schärfer

überwacht und sanktioniert werden, ohne dass die Betroffenen dabei einen Nachteil erleiden.

Wir fordern in aller Deutlichkeit, dass sozialversicherungspflichtige bzw. verbeamtete **Vollzeitarbeitsplätze** nicht zu Gunsten der sog. Atypischen Beschäftigungsverhältnisse (Leiharbeit, Minijobs, Praktika etc.) abgebaut werden dürfen.

Auch deshalb muss Leiharbeit reguliert werden – gleicher Lohn für gleiche Arbeit als Leitziel –, Befristungen dürfen nicht ohne Sachgrund erfolgen (keine Kettenarbeitsverträge!), Auszubildende bzw. Anwärter/innen im öffentlichen Dienst sollen übernommen werden – auch als Antwort auf den Fachkräftemangel.

Der **Fachkräftemangel** steigt besonders in sozialen Berufen deutlich; in den Berufsgruppen Erzieher/innen und Sozialpädagog/innen ist die Jugendarbeit unmittelbar betroffen. Wir treten dafür ein, dass Bezahlung und Arbeitsbedingungen in diesen Berufen deutlich verbessert und in aller Regel Vollzeitarbeitsplätze angeboten werden.

Weil wir der Meinung sind, dass es unbedingt klar sein muss, dass Menschen von ihrer Arbeit leben können, unterstützen wir die Einführung von **gesetzlichen Mindestlöhnen**. Die Höhe muss dabei so bemessen sein, dass bei Vollzeitarbeit ein aktuelles Auskommen und eine Vorsorge für das Alter möglich sind.

5 JUGENDARBEIT UND SCHULE

Aus gesellschaftlichen und bildungspolitischen Gründen ist es notwendig, dass Jugendverbände sich an der Gestaltung der **Ganztagschule** beteiligen. Nur so kann es ihnen bei weiterem Ausbau der Ganztagschulen auch weiterhin gelingen, Angebote durchzuführen und Kinder und Jugendliche für ehrenamtliches Engagement zu gewinnen.

Es müssen aber einige **Spielregeln** beachtet werden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme an Angeboten der Jugendarbeit kann im Grundsatz nicht aufgegeben werden. Schule und Jugendarbeit müssen auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Die Angebote dürfen keine Billigangebote sein, Finanzmittel müssen auch bei ehrenamtlichem Engagement bzw. für den Einsatz von Honorarkräften zur Verfügung stehen.

Letztlich kann die Zusammenarbeit nur zum Erfolg führen, wenn die Bedingungen für **Ehrenamtliche** entsprechend gegeben sind. Hier sehen wir eine eindeutige Verbindung zur Verbesserung beim Freistellungsgesetz.

Durch die Beteiligung an Angeboten der Schule sehen wir auch **Chancen** für die Jugendarbeit. Sie kann so mit ihren Angeboten, Besonderheiten und verbandlichen Strukturen im Bewusstsein junger Menschen bleiben. Neue Mitglieder und Ehrenamtliche können gewonnen werden. Für die Kinder und Jugendlichen muss aber auch Freiraum

für Freizeitgestaltung und Engagement bleiben. So darf es außerhalb der Ganztagschule keine Hausaufgaben mehr geben.

Die Ganztagschule und die Angebote der Jugendarbeit darin können kein Ersatz für **Sozialarbeit an Schulen** sein. Entsprechende Personalstellen sollen an allen Schulen eingerichtet werden, an denen aus fachlicher Sicht Bedarf besteht. Dafür kommen auch freie Träger der Jugendhilfe als Anstellungsträger und konzeptionell Verantwortliche in Frage.

Für die Gestaltung des Schulalltags fordern wir, dass unterhalb der 10. Jahrgangsstufe die **tägliche Schulzeit** mit der Hausaufgabenerledigung im Regelfall bis spätestens um 16.00 Uhr beendet sein soll, weil Schüler/innen im ländlichen Raum noch Fahrtzeiten von bis zu einer Stunde auf sich nehmen müssen.

Um nach Schulschluss insbesondere im ländlichen Raum eine zeitnahe Beförderung von Schüler/innen zu gewährleisten, ist eine optimierte Abstimmung von Schulschlusszeiten und Fahrplänen unverzichtbar.

Bereits 38 % der bisherigen **Schulstandorte** in Bayern wurden geschlossen, weitere Schulstandorte sind gefährdet. Schulstandorte dürfen nicht weiter reduziert werden. Wir fordern ein wohnortnahes schulisches Angebot. Dazu müssen alle weiterführenden und beruflichen Schulen in ein **regionales Schulkonzept** einbezogen werden. Erforderlich sind flexible dezentrale Lösungen: zur Gestaltung von Klassengrößen, zu altersübergreifenden Unterrichtsformen, für die Lehrerversorgung und für Schulkooperationen.

Jugendarbeit selbst versteht sich als **Bildungsarbeit**. In ihren verschiedenen Angebots- und Gesellungsformen realisiert sie dabei ganz unterschiedliche Bildungsprozesse, von informellen bis zu formal organisierten. Immer ist für Jugendarbeit dabei aber wichtig, dass die jungen Menschen im Mittelpunkt stehen und aktiv beteiligt sind, auch an Auswahl und Gestaltung der Inhalte. Jugendarbeit vertritt einen ganzheitlichen **Bildungsansatz**, für den körperliche und geistige, musische, handwerkliche und soziale Fähigkeiten gleichermaßen wichtig genommen werden. Die Stärkung vielfältigster Fähigkeiten und Fertigkeiten und Empathie fähiger, eigenverantwortlicher wie gesellschaftlich interessierter Persönlichkeiten sind vorrangige Ziele in der Bildungsarbeit mit jungen Menschen.

6 PARTIZIPATION

Partizipation, also die Beteiligung von jungen Menschen an **Entscheidungsprozessen**, soll in allen Lebensbereichen verbessert und gestärkt werden. An allen **Bildungseinrichtungen** sollen für die Schülermitverantwortung (SMV) bzw. die Studierendenvertretungen die Mitbestimmungsmöglichkeiten gesetzlich gestärkt und zugesichert werden (§ 62 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) bzw. § 52 Bayerisches Hochschulgesetz). Damit würde ein Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie geleistet und ein Bildungsverständnis gestärkt, das Eigeninitiative und Eigenverantwortung fördert.

Um diese Ziele erreichen zu können, sind freilich alle Sozialisationsinstanzen gefragt, auch Familien und die Jugendorganisationen. Für uns als Jugendring und Jugendverbände ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen Belangen der Jugendarbeit von ganz großer Wichtigkeit.

Für das Gelingen von **Beteiligungskonzepten auf kommunaler Ebene** ist ausschlaggebend, dass Kinder und Jugendliche Erfolge sehen können. In jedem Fall müssen die Verantwortlichen deutlich zeigen, dass sie ernst nehmen, was in Jungbürgerversammlungen, Jugendforen oder Jugendparlamenten – die Form ist nicht entscheidend, wenn Partizipation ernsthaft umgesetzt wird – beraten und beschlossen wird. Das bedeutet konkret, dass Beschlüsse behandelt und beantwortet werden und dass darüber berichtet wird.

7 ÖKOLOGIE UND NACHHALTIGKEIT

Ein vorrangiges ökologisches Thema ist die **Klimaveränderung** mit all ihren Ursachen und Folgen. Wichtig sind dabei die Zusammenhänge mit dem Energieverbrauch. Der KJR Würzburg sieht für sich eine wichtige Aufgabe darin, Jugendliche zum Energiesparen zu sensibilisieren und sich für nachhaltige Formen der energetischen Sanierung einzusetzen. Wir unterstützen wo immer möglich den Ausbau regenerativer Energiequellen und die Entwicklung von regionalen und dezentralen Strukturen für die Energieversorgung.

Weitere herausragende Themen sind der **Umgang mit Ressourcen und soziale Verantwortung** in einer globalisierten Welt. Dabei spielt das eigene Kaufverhalten eine entscheidende Rolle. Junge Menschen kaufen neben elektronischen Medien vor allem Kleidung. Hier geht es uns darum, mehr Bewusstsein zu schaffen für eine ökologisch und sozial verantwortbare Gewinnung der Rohstoffe und ihrer Verarbeitung. Zum Beispiel Kinderarbeit und Pestizideinsatz sollen dabei thematisiert werden. Wir wollen Fair Trade bekannter machen und die Nutzung von regionalen und ökologisch erzeugten Produkten unterstützen.

Zu unseren politischen Forderungen gehören unabdingbar **Standards der Nachhaltigkeit** für die Praxis unserer Jugendarbeit: Gesunde Lebensführung und nachhaltiger Konsum werden bestimmt durch regional oder fair gehandelten Einkauf von ökologisch erzeugten und saisonal angebotenen Produkten. So wollen wir selbst wirtschaften und unsere pädagogische und politische Arbeit untermauern. Deshalb fordern wir von Politik und Landwirtschaftsverbänden eine deutlich stärkere Ausrichtung der Lebensmittelproduktion nach diesen Grundlagen. Die kritische Auseinandersetzung mit Entwicklungen der globalisierten Weltwirtschaft ist für uns deshalb auch selbstverständlich.

Als wertorientierte Jugendorganisation ist uns auch der "traditionelle" **Umwelt- und Naturschutz** wichtig. In unserer täglichen Jugendarbeit setzen wir die Einhaltung von ökologischen Verhaltensregeln um. Dabei nehmen wir Natur-, Tier- und Pflanzenschutz ernst, wir bemühen uns um Müllvermeidung und treten der Vermüllung der Landschaft entgegen. Wir gehen bewusst mit unseren Ressourcen um.

Von den politischen Verantwortungsträgern fordern wir dabei **Unterstützung**. Durch beispielgebendes Verhalten, damit übereinstimmenden Entscheidungen und durch nachhaltige Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in diesen Bereichen.

8 JUGENDSCHUTZ

Im Arbeitsfeld Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) halten wir derzeit in der Breite **Medienpädagogik** für die wichtigste Herausforderung. Mit qualifiziert und gezielt ausgebauter Medienfachberatung kann der kritische und kompetente Umgang mit den vielseitigen Möglichkeiten der Internetnutzung vermittelt werden. Die Fähigkeit der technischen und manuellen Anwendung und die Schnelligkeit beim "Durchklicken" ist grundsätzlich unabhängig von der Kenntnis und Kompetenz für einen gefahrlosen und Nutzen bringenden Umgang damit. Hier gilt es anzusetzen, um junge Menschen bei einem sinnvollen und gefahrenfreien Umgang mit den vielfältigen Möglichkeiten zu unterstützen.

Deshalb setzen wir uns für einen Ausbau der medienpädagogischen Angebote ein. Deren Gegenstand berührt dann alle Formen und Arten von Medien und ihrer Nutzung.

Gleichzeitig stehen weiterhin die Aufgaben des Jugendschutzes vor allem beim Thema **Sucht** an. Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist präventiv anzulegen, d.h. er arbeitet mit Aktionen und Projekten mit den jungen Menschen.

Aber auch einen Ausbau von Schutzmaßnahmen, die sich an die Verursacher richten, wie z. B. Testkäufe, halten wir für sinnvoll. Für diese Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz müssen ausreichend Projektmittel und Personalkapazitäten zur Verfügung gestellt werden.